



Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts für das Parkieren mit Parkscheibe.

Sonn- und Feiertage freies Parkieren.
Von Montag 08.00 Uhr bis Samstag 18.00 Uhr gilt:

Zulässige Parkdauer in der Blauen Zone:
Fahrzeuge dürfen an Werktagen zwischen 08.00 und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.30 und 19.00 Uhr eine Stunde parkiert werden; bei einer Ankunftszeit zwischen 11.30 und 13.30 Uhr gilt die Parkerlaubnis bis 14.30 Uhr, bei einer Ankunftszeit zwischen 18.00 und 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr.

Der Bezug einer Parkkarte „Ganze Gemeinde“ ermöglicht das zeitlich unbeschränkte Parkieren auf den entsprechenden signalisierten Parkplätzen bzw. in den entsprechend signalisierten Zonen.



Für Parkkarten mit Gültigkeitsdauer bis zu einer Woche besteht eine allgemeine Bezugsberechtigung. EinwohnerInnen von Biberist und bestimmte Nutzergruppen (Mitarbeiter/-innen von Geschäftsbetrieben mit Sitz in Biberist, Pflegepersonal etc.) können zudem auch Monats- bzw. Jahresparkkarten beantragen.



Die Parkgebühren sowie alle Parkkarten können seit September 2019 mit der App von „ParkingPay“ unkompliziert und bargeldlos bezahlt werden. Weitere Informationen zu „ParkingPay“ finden Sie unter: www.parkingpay.ch.
Selbstverständlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit, die Parkgebühren via Ticketautomaten zu bezahlen und die Monats- sowie Jahresparkkarten mit dem entsprechenden Gesuch in den Einwohnerdiensten zu beziehen. Antragsformulare sind per Download auf www.biberist.ch oder in den Einwohnerdiensten erhältlich.



	Parkscheibe		
- erste Stunde	CHF	0.50	App/Automat
- pro Stunde ab der 2. Stunde	CHF	5.00	App/Automat
- Tagesparkkarte	CHF	15.00	App/Automat
- Wochenparkkarte	CHF	30.00	App/Bar/Karte
- Monatsparkkarte	CHF	240.00	App/Bar/Karte
- Jahresparkkarte			

Parkieren Biberist



Parkzonen

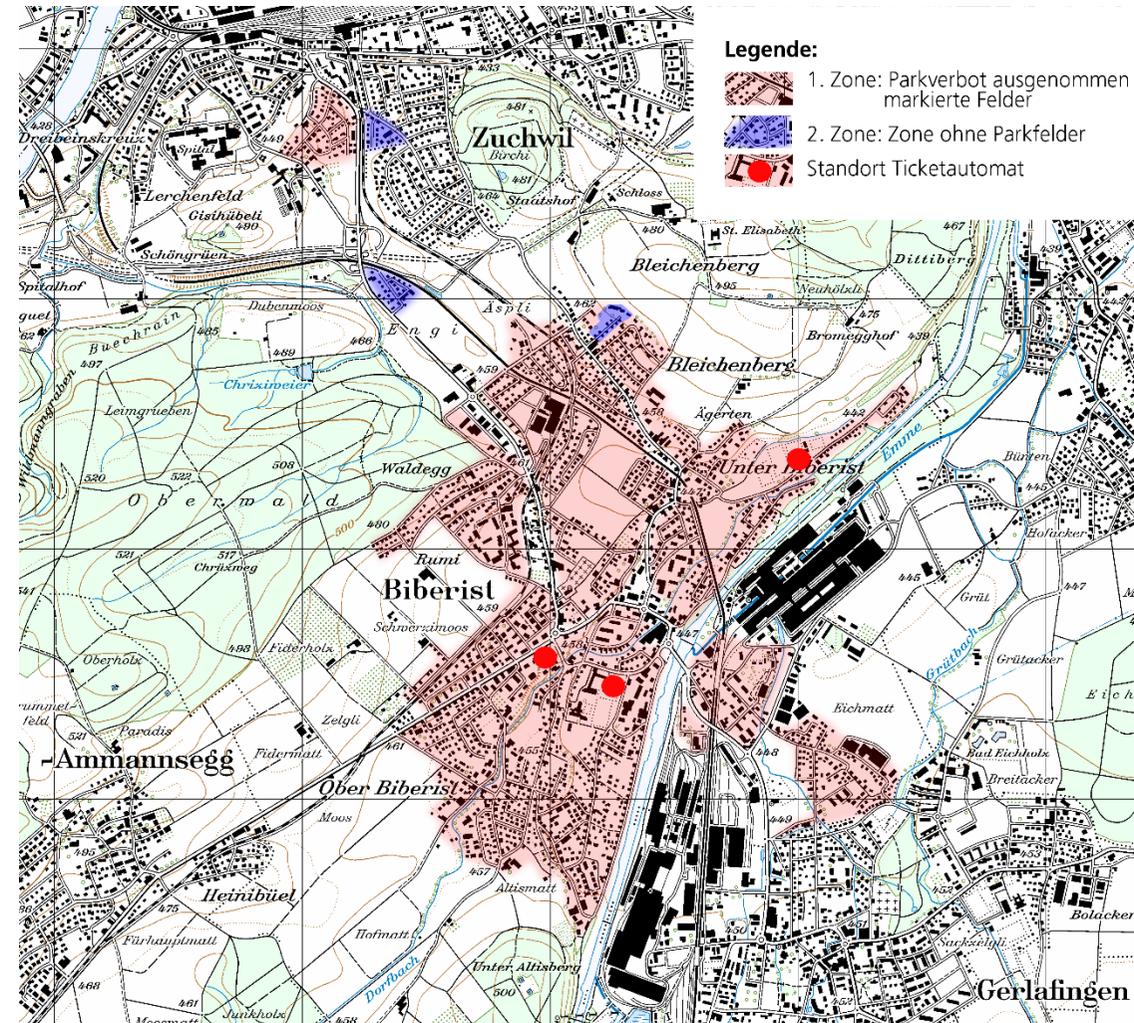
Die öffentlichen Parkierungsmöglichkeiten auf dem Gemeindegebiet von Biberist sind mehrheitlich als „Blaue Zone“ gekennzeichnet. Dabei sind entweder einzelne Parkfelder durch Tafeln und/oder Markierungslinien markiert oder ganze Parkzonen durch eine entsprechende Kennzeichnung. Es wird zwischen zwei Parkzonen unterschieden:



1. Zone: Parkverbot ausserhalb den markierten Parkfeldern. Parkieren ausschliesslich auf den markierte Pararkfeldern.



2. Zone: Zone ohne Parkfelder. Freies Parkieren. Die bestehenden Parkverbote und gesetzlichen Bestimmungen (in schmalen Strassen nur auf einer Seite parkieren, verbleibende Durchfahrtsbreite freihalten, Parkieren auf Trottoir untersagt usw.) müssen in jedem Fall eingehalten werden.



Kontakt

Einwohnergemeinde Biberist
Gemeindeverwaltung
Bernstrasse 4+6
4562 Biberist
032 671 12 12
www.biberist.ch

Weitere Infos

Folgende Dokumente sind auf der Gemeindeverwaltung verfügbar:

- Antragsformular Jahres- und Monatsparkkarte
- Parkierungsreglement
- Parkierungsverordnung